

11. Juni 2021

**Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat:**

## **Botschaft zur vorschulischen Sprachförderung verabschiedet**

**Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat die Botschaft zur Änderung des Gesetzes über die Volksschule (vorschulische Sprachförderung) zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Kinder mit sprachlichen Defiziten sollen selektiv zum Besuch von vorschulischen Förderangeboten verpflichtet werden, um die schulische Chancengerechtigkeit zu erhöhen.**

Die Frühe Förderung gewinnt zunehmend an Bedeutung. Einerseits gibt es aus der Wissenschaft erste Erkenntnisse, dass sich Investitionen im Bereich der Frühen Förderung nicht nur ökonomisch auszahlen, sondern auch die Chancengerechtigkeit fördern. Aus Kindergärten, Kindertagesstätten und Spielgruppen wird andererseits vermehrt von Kindern berichtet, die über eine ungenügende Sprachkompetenz verfügen oder Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Die sprachlichen Lücken stellen eine Belastung für die betroffenen Kinder dar, sie können sich weder mit Gleichaltrigen noch mit den Kindergartenlehrpersonen unterhalten. Dieser Umstand ist auch für das System der Volksschule belastend. Deshalb setzt der Regierungsrat auf die vorschulische Sprachförderung und legt dem Grossen Rat eine Botschaft zur Änderung des Gesetzes über die Volksschule vor, mit der ein selektives Obligatorium eingeführt werden soll.

Mit dem selektiven Obligatorium werden gezielt diejenigen Kinder zur vorschulischen Sprachförderung verpflichtet, bei denen ein entsprechender Förderbedarf besteht. Mit einem selektiven Obligatorium kann ausserdem – anders als mit den bestehenden freiwilligen Angeboten – die Erreichbarkeit aller Kinder gewährleistet werden. Kinder sollen möglichst viele Kontakt zu Gleichaltrigen mit Kenntnissen der Lokalsprache pflegen und spielend von- und miteinander lernen. Die Sprache spielt eine zentrale Rolle bei der sozialen Integration, weshalb eine Verbesserung der sprachlichen Kompetenzen sich auch positiv auf das Verhalten der Kinder auswirken dürfte. Mögliche

2/3

Orte der vorschulischen Sprachförderung sind z.B. Kindertagesstätten, (Sprach-) Spielgruppen oder Tagesfamilien. Bereits bestehende Angebote in den Gemeinden sollen berücksichtigt werden.

Die Vorlage wurde vom Oktober 2020 bis im Januar 2021 einer externen Vernehmlassung unterzogen. Die zahlreichen Stellungnahmen nahmen Bezug auf die wöchentliche Dauer der vorschulischen Sprachförderung, betrafen die Möglichkeit einer Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten oder die Art und Weise der Mitfinanzierung durch den Kanton. Beinahe durchgehend wurde die Rechtssicherheit durch die kantonale Regelung und die damit verbundene Erhöhung der Chancengerechtigkeit für die im Kanton Thurgau wohnhaften Kinder begrüsst. Gemäss der regierungsrätlichen Vorlage können die Schulgemeinden einkommensabhängige Beiträge bis maximal 800 Franken pro Jahr verlangen, bedürftige Erziehungsberechtigte sind dabei ausgeschlossen.

### **Kanton wird unterstützen und koordinieren**

Innerhalb der kantonalen Verwaltung entsteht durch die Gesetzesänderung ein Personalaufwand für die Unterstützung und Koordination des Aufbaus der Angebote sowie für die Unterstützung und Beaufsichtigung der Umsetzung. Für die Aufbauphase (rund zwei Jahre) werden dafür zusätzlich 100 Stellenprozent (Kosten von rund 133 000 Franken jährlich) veranschlagt. Für die Umsetzungsphase werden voraussichtlich rund 50 zusätzliche Stellenprozent benötigt (Kosten von rund 66 000 Franken jährlich).

Die anfallenden Kosten für die Umsetzung in den einzelnen Schulgemeinden sind nicht zuverlässig abschätzbar. Vorerst sollen die effektiven Aufwendungen in die Gesamtkosten einfliessen und mittels Direktzahlungen vergütet werden. Eine grobe Schätzung der Aufwendungen für die Umsetzung hat einen Bedarf von jährlich insgesamt drei Millionen Franken ergeben. Die von den Schulgemeinden effektiv geleisteten Aufwände werden in den Kostenteiler gemäss Beitragsgesetz einbezogen.

3/3

Demzufolge tragen die finanzstarken Schulgemeinden und der Kanton die angefallenen Kosten je zur Hälfte.

*Medienkontakt:*

*Regierungspräsidentin Monika Knill, Chefin des Departements für Erziehung und Kultur, ist heute von 10 bis 11 Uhr unter 058 345 57 50 erreichbar.*